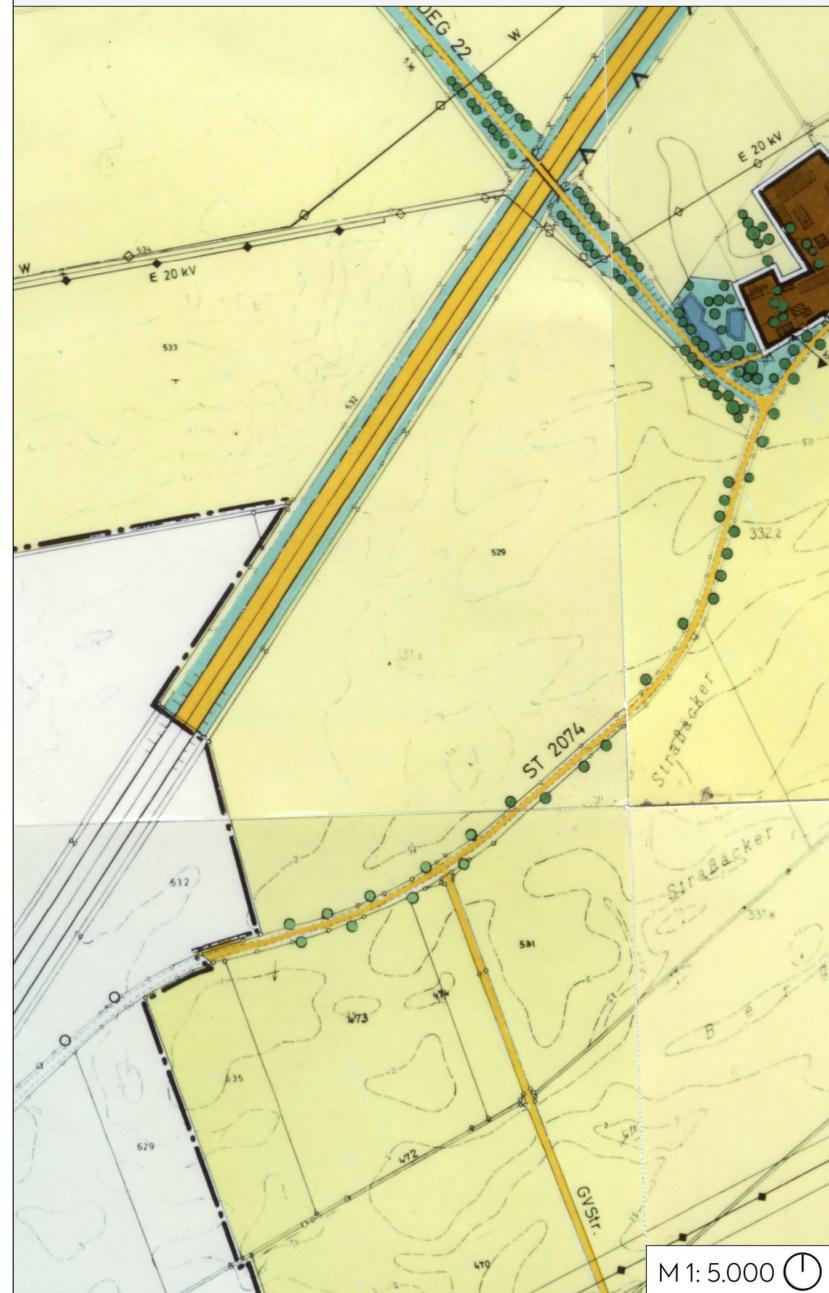


LAGEPLAN 1 Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan - Bestand



LAGEPLAN 2 Änderungen zum rechtswirksamen Flächennutzungsplan - Deckblatt Nr. 23



Änderungen durch Deckblatt Nr. 23:

Auszug aus der ZEICHENERKLÄRUNG für die planlichen Darstellungen

Soweit durch nachstehende Darstellungen nichts Gegenteiliges festgelegt wird, gelten die Darstellungen des rechtskräftigen Flächennutzungsplans der Gemeinde Otzing in der Fassung vom 29.05.1996, einschließlich der Deckblätter Nr. 1 - 22 unverändert.

Art der baulichen Nutzung

**SO** Sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO.  
Zweckbestimmung: Photovoltaik

Grünflächen

gliedernde, abschirmende, ortsgestaltende und landschaftstypische Grünflächen

Flächen für die Land- und Forstwirtschaft

landwirtschaftliche Flächen

Sonstige Planzeichen und Erläuterungen

- Geltungsbereich Deckblatt Nr. 23
- · - · - Gemeindegrenze
- - - - 40m-Anbauverbotszone gem. § 9 FStrG

VERFAHRENSHINWEISE

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Die Gemeinde Otzing hat in der öffentlichen Sitzung vom 10.04.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans durch das Deckblatt Nr. 23 beschlossen. Die Änderung wurde am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht.

2. FRÜHZEITIGE FACHSTELLENBETEILIGUNG

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom \_\_\_\_\_ hat in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ stattgefunden.

3. FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom \_\_\_\_\_ hat in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ stattgefunden.

4. FACHSTELLENBETEILIGUNG

Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom \_\_\_\_\_ wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ beteiligt.

5. AUSLEGUNG

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom \_\_\_\_\_ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ öffentlich ausgelegt.

6. FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Die Gemeinde Otzing hat mit dem Beschluss des Gemeinderates vom \_\_\_\_\_ die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom \_\_\_\_\_ festgestellt.

Otzing, den .....

(J. Schmid, 1. Bürgermeister)

(Siegel)

7. GENEHMIGUNG

Das Landratsamt Deggendorf hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom \_\_\_\_\_ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Deggendorf, den .....

8. AUSFERTIGUNG

Otzing, den .....

9. BEKANNTMACHUNG

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am \_\_\_\_\_ gemäß § 6 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Otzing, den .....

(J. Schmid, 1. Bürgermeister)

(Siegel)

GEMEINDE OTZING  
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



ÄNDERUNG	DECKBLATT NR. 23
DARSTELLUNG	"Sondergebiet Photovoltaik Arndorf-West"
LANDKREIS	Deggendorf
REGIERUNGSBEZIRK	Niederbayern
MAßSTAB	1:5.000
PLANART	Vorentwurf
DATUM	09.10.2025

PLANUNG

Architekten – Ingenieure GmbH  
Am alten Posthof 1  
94347 Ascha  
T 09961 9421 0  
F 09961 9421 29  
ascha@mks-ai.de  
www.mks-ai.de

VERFAHRESTRÄGER

Gemeinde Otzing  
Verwaltungsgemeinschaft Oberpörling  
Niederpörling 23 (Schloss)  
94562 Oberpörling